

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 27. Juni 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 32, S. 120–122)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang im Fach Politikwissenschaft

Im Fach Politikwissenschaft sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Politikwissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Vertiefung im Bereich Internationale Beziehungen und Governance in außereuropäischen Regionen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zu Themen der Entwicklungspolitik, Globalisierung beziehungsweise außereuropäischen Regionen	S	WP	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	WP	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Vertiefung im Bereich Vergleichende Politikwissenschaft und Politische Theorie (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	WP	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Fachdidaktik Politikwissenschaft (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Politikdidaktische Lehr-Lern-Forschung	V	P	2	3	1 oder 2	SL
Politikdidaktische Forschung	S	P	2	4	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Politikwissenschaft in der Schule (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Politikwissenschaft in der Schule	S	P	2	5	1 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung
Didaktik des Politikunterrichts	S	P	2	3	2 oder 3	SL

(3) Dem Bereich der Fachdidaktik sind das Modul Fachdidaktik Politikwissenschaft und die Lehrveranstaltung Didaktik des Politikunterrichts im Modul Politikwissenschaft in der Schule zugeordnet.

§ 4 Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Vertiefung im Bereich Internationale Beziehungen und Governance in außereuropäischen Regionen	vierfach
Vertiefung im Bereich Vergleichende Politikwissenschaft und Politische Theorie	vierfach
Fachdidaktik Politikwissenschaft	dreifach
Politikwissenschaft in der Schule	vierfach

§ 5 Erteilung der Masterurkunde

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.